



Der Mangel an Lehrerinnen und Lehrern macht eine bessere Zugänglichkeit zu Ausbildungen an den PHs erforderlich.

Handeln gegen den Mangel an qualifizierten Lehrpersonen!

Eine Ursache für den LehrerInnenmangel ist auch die Zulassungspolitik zu den PHs. Mitverantwortlich sind EDK und kantonale Bildungsdirektionen. Die AutorInnen fordern die Öffnung der PHs für Personen ohne Allgemeine Maturität.

Julien Eggenberger, Präsident der Sektion Lehrberufe des vpod-ssp Vaud
Cora Antonioli, Mitglied Verbandskommission Bildung Erziehung Wissenschaft
Übersetzung: **Karin Vogt**

Mit diesem Beitrag sollen zunächst einige Gründe für den Mangel an Lehrpersonen im Zusammenhang mit den Zugangsbedingungen zu den Pädagogischen Hochschulen untersucht werden. Thematisiert wird auch die Haltung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen ErziehungsdirektorInnen EDK und der kantonalen Bildungsdirektionen, die teils zur Verstärkung dieser Problematik beiträgt. Dazu werden Vorschläge und Instrumente zur Verbesserung der Lage skizziert. Der Beitrag stützt sich auf eine Resolution, die der vpod-ssp Region Vaud an der letzten Verbandskonferenz Bildung Erziehung Wissenschaft im Mai 2010 eingebracht hat. Die wichtigsten unter den vorgeschlagenen Massnahmen hat die Verbandskonferenz angenommen (siehe <http://www.vpod.ch/branchen/bildung-erziehung-wissenschaft/aktuelles.html>).

Gründe und Folgen des Mangels

Der Mangel an Lehrpersonen hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen, deren wichtigster die altersmässige Zusammensetzung des Lehrkörpers ist. Viele Lehrpersonen sehen der baldigen Pensionierung entgegen. Im Kanton Jura ist beispielsweise die Hälfte des Lehrpersonals bereits über 50-jährig. Daraus folgt auch, dass ein erheblicher Teil des Lehrkörpers ohne die erforderliche Qualifikation arbeitet: Der Anteil beträgt ja nach Kanton bis zu 16 Prozent. (So zum Beispiel im Kanton Luzern.) Diese Tatsache ist seit Jahren bekannt und hätte von den Behörden als Arbeitgebern vorausgesehen werden können. Das ist jedoch meist nicht der Fall, weil die wenigsten Kantone und Verwaltungen eine echte Politik zur Bekämpfung des Mangels an Lehrpersonen betreiben.

Aus unserer Sicht muss eine solche Politik folgende Kriterien erfüllen:

- Der Lehrberuf muss an Attraktivität gewinnen, insbesondere durch Lohnerhöhungen und durch die Verbesserung des öffentlich wahrgenommenen Berufsbildes.

- Es muss eine Datengrundlage zur Erfassung der kritischsten Bereiche geschaffen werden, denn ohne Daten ist keine verlässliche Einschätzung möglich. Insbesondere sollen Zahlen zu den Abgängen infolge Pensionierung in Korrelation mit den betreffenden Fächern erfasst werden.
- Für die am meisten betroffenen Bereiche müssen frühzeitig Massnahmen zur Anwerbung von Lehrpersonen ergriffen werden.
- Es sollen Programme zur Förderung des Wiedereinstiegs für ehemalige Lehrkräfte geschaffen werden, die nicht mehr in diesem Sektor tätig sind.
- Die Pensionierung soll variabel gehandhabt werden, so dass Personen nicht mehr sofort zum Altersrücktritt gedrängt werden, sobald sie die Beitragszeit an die Pensionskasse erfüllt haben.
- Die Arbeitsbedingungen müssen verbessert werden, damit der Trend zur Abnahme des Beschäftigungsgrads und zum Ausstieg aus dem Beruf gebremst wird (siehe nachfolgend Punkt 1).
- Es muss eine Politik zur Anwerbung qualifizierten Personals entwickelt werden (siehe Punkt 2).

- Die Zulassungsbedingungen für die Ausbildung zur Lehrperson müssen gelockert werden mit dem Ziel, das System anpassungsfähiger und offener zu gestalten und die Qualifikation des ungelerten Personals reell zu verbessern (siehe Punkt 3).

1. Arbeitsbedingungen verbessern

Zahlreiche Studien zeigen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im Lehrberuf auf. Die Folgen dieser Verschlechterung sind hingegen schwieriger zu erfassen. Was die Attraktivität des Berufs angeht, so scheint die Lage nicht allzu problematisch, denn die Zahl der Anmeldungen für die Ausbildung bei den Pädagogischen Hochschulen steigt weiterhin jährlich an. Jedoch geht der Beschäftigungsgrad stetig zurück und ein signifikanter Teil der Lehrkräfte steigt bereits zu Beginn der Laufbahn aus dem Beruf aus. Diese zwei besorgniserregenden Entwicklungen sollten die Behörden als Arbeitgeber alarmieren. **Hier muss sich die Gewerkschaft dafür einsetzen, dass Massnahmen in den folgenden Bereichen ergriffen werden:**

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Klassengrösse, Klassenaufteilung für bestimmte Lektionen usw.)
- Instrumente zur Unterstützung von Lehrkräften, die mit schwierigen Situationen konfrontiert sind
- Bessere Betreuung der jüngeren Lehrpersonen

2. Massnahmen zur Sicherung des Bildungsstands des Lehrpersonals

Der vpod ist der Meinung, dass der Lehrberuf eine gründliche Ausbildung erfordert; mehrere Kantone sind jedoch wegen LehrerInnenmangels in bestimmten Bereichen dazu übergegangen, ungelertes Personal einzustellen. Je nach Kanton macht der Anteil nicht ausreichend Qualifizierter beinahe 16 Prozent des Lehrpersonals aus. In einem anderen Sektor wie beispielsweise im Gesundheitswesen hätte eine solche Situation sogleich drastische Reaktionen zur Sicherung einer ausreichenden Qualifikation zur Folge gehabt. Auch im Lehrberuf müssen die Arbeitgeber ihre Verantwortung wahrnehmen und alles tun, um die Lage zu entschärfen – ohne die Umstände durch die Einstellung von ungelertem Personal auszunutzen, das mit prekären Beschäftigungsverhältnissen konfrontiert ist.

Der vpod fordert von allen Kantonen eine aktive Politik zur Anwerbung quali-

fizierter Lehrpersonen. Darüber hinaus spricht sich die Gewerkschaft dafür aus, dass die Lage von Personen ohne die erforderlichen Bildungstitel, die jedoch von den Schulen aufgrund eines erwiesenen Personalmangels eingestellt wurden, durch eine berufsbegleitende Ausbildung reguliert wird. **Diese Ausbildung muss folgenden Anforderungen genügen:**

- Sie muss die Erfahrung und beruflichen Kompetenzen berücksichtigen;
- Sie muss zum Erwerb eines anerkannten Titels als Lehrperson berechtigen;
- Sie muss nach einem angepassten Stundenplan erfolgen
- und sie muss in einem angemessenen Studiengang bestehen.

3. Zulassungsbedingungen zu PHs

Der VPOD fordert eine hochstehende, auf Tertiärstufe verankerte Ausbildung für Lehrpersonen. Die üblichen Zugangsbedingungen müssen sich an jene für Hochschulen (eidgenössische Maturität) anlehnen. Mittelfristig muss die Ausbildung für alle Kategorien von Lehrpersonen auf Master-Niveau erfolgen und national gesteuert werden (EDK und Bund). Damit auch jene Personen eine Ausbildung absolvieren können, die eine weniger konventionelle Laufbahn vorweisen, müssen Ausnahmeregelungen geschaffen werden. Die aktuellen, strengen Bedingungen gewisser Kantone stellen einen signifikanten Faktor des LehrerInnenmangels dar und halten Personen mit untypischem Werdegang vom Lehrberuf fern. Diese Forderungen wurden den zuständigen Behörden mehrfach unterbreitet, jedoch immer abgelehnt.

Erleichterung des Zugangs

Es müssen geeignete Instrumente zur gleichwertigen Ankerkennung verschiedener Laufbahnen geschaffen werden, wie sie die meisten universitären Hochschulen kennen. Damit sollen insbesondere andere Bildungsgänge wie Berufslehren aufgewertet werden. Auch soll die soziale und kulturelle Vielfalt des Lehrkörpers gefördert werden. Nun erschweren heute bestimmte Normen den Zugang zu Pädagogischen Hochschulen, was zu Ungleichbehandlung in erheblichem Ausmass zwischen Kantonen und zwischen AbgängerInnen verschiedener Hochschulen führt. **Zahlreiche Massnahmen können zur Verbesserung des Zugangs zu pädagogischen Ausbildungen beitragen:**

- Einrichtung eines Aufnahmeverfahrens an den PHs in Form einer Prüfung für Personen ohne eidgenössische Maturität, nach dem Modell der meisten universitären Hochschulen, der PH BEJUNE oder der PH Nordwestschweiz.
 - Einrichtung eines Aufnahmeverfahrens in Form eines Bewerbungsdossiers für über 25-jährige Personen mit beruflicher Erfahrung, nach dem Modell vieler universitärer Hochschulen.
 - Einrichtung eines Verfahrens zur Anerkennung der Berufserfahrung mit der Möglichkeit, Ergänzungen zu verlangen.
 - Die Möglichkeit für InhaberInnen einer Berufsmaturität, ohne zusätzliche Bedingungen einen Bachelor-Studiengang an einer PH anzutreten.
 - Bildungstitel, die vor der Einführung des Bologna-Systems erworben wurden, müssen im Bereich der Universitäten, der technischen Hochschulen und der Fachhochschulen gegenüber den neuen Titeln als gleichwertig anerkannt werden.
 - Lockerung und Harmonisierung der Anerkennung der fachlichen Ausbildungen für die Aufnahme in den Studiengängen der Sekundarstufe I und II.
 - Erleichterte Anerkennung ausländischer Diplome mit der Möglichkeit, in bestimmten Fällen Umschulungen anzubieten oder Ergänzungen zu verlangen.
- Ein Teil dieser Forderungen wurde bereits etliche Male bei den zuständigen Behörden deponiert, die sich aber geweigert haben, solche Erleichterungen ins Auge zu fassen.



Lehrabschluss als Zugangsberechtigung zu handwerklichen Fächern

Ein weiteres Problem betrifft die aktuellen Bestimmungen der EDK zur Anerkennung von Diplomen. Für die Einstellung und Aus-

bildung von Lehrpersonen in handwerklichen Fächern (Handarbeiten und Werken sowie Hauswirtschaft) bestehen somit hohe Hürden. Die EDK sieht für diese Fächer keine andere Ausbildungsmöglichkeit vor als auf Bachelor-Stufe. Die Kantone, die diese Politik anwenden – bspw. Vaud – verschliessen sich damit gegenüber Personen, die einen Bildungstitel im Bereich berufliche Bildung (etwa eine Berufslehre als Schreiner) vorweisen. Damit sind Handarbeiten und Werken sowie Hauswirtschaft die einzigen Fächer, für die der fachliche Teil der Ausbildung nicht im Voraus erworben werden kann. Für die anderen Fächer sind die universitären Studiengänge anerkannt: Mathematikstudium an der ETH, Französisch, Geschichte oder Biologie an der Universität usw. Damit werden die berufliche Bildung und die handwerklichen Fächer in unzulässiger Weise abgewertet.

Auf nationaler Ebene fordert der Bereich «Bildung Erziehung Wissenschaft» des vpod die Schaffung einer von der EDK anerkannten Ausbildung für handwerkliche Fächer (Handarbeiten und Werken sowie Hauswirtschaft), die Personen mit der entsprechenden beruflichen Bildung offensteht. Bei einer Unterredung mit der EDK haben wir die Frage einer anerkannten Ausbildung für die genannten handwerklichen Fächer angesprochen, mussten jedoch feststellen, dass eine solche Ausbildung für die EDK offenbar keine Priorität darstellt. Mit Ausnahme von Vaud und Genf sind in den Westschweizer Kantonen InhaberInnen eines Berufsabschlusses in diesen Studiengängen zugelassen.

Konkreter Handlungsbedarf

Die meisten hier skizzierten Massnahmen sind ohne grossen Aufwand umsetzbar und tragen zur Verbesserung der Qualifikation des Lehrpersonals bei. Viele Hindernisse zum Zugang zur Lehrausbildung würden damit ausgeräumt. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers würde bereichert, indem verschiedene Profile aufgewertet und dennoch ein hohes Bildungsniveau gefördert würden. Sicherlich spielen noch weitere Faktoren eine wichtige Rolle, wie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder die Aufwertung des Berufs durch eine Anhebung des Lohnniveaus. Angesichts dieser Ausführungen steht zweifellos fest, dass die Behörden als Arbeitgeber nun aktiv gegen den Mangel an qualifizierten Lehrpersonen handeln müssen. ■

Prekarisierung der LLB

An der PH der Fachhochschule Nordwestschweiz werden Mittel für die Lehre eingespart und Pensen gekürzt. Der vpod organisiert den Widerstand.



Marianne Meyer, vpod Region Basel

Durch den Bolognaprozess und die politisch verordnete Unterfinanzierung steht die Fachhochschule Nordwestschweiz, und mit ihr die Pädagogische Hochschule PH, unter Druck, sich im Wettbewerb um Studierende und um Drittmittel für Aufträge in Forschung und Entwicklung zu behaupten. Die ökonomischen Sachzwänge krepeln die PH um. Der Run auf Drittmittel, der Ausbau ökonomisch verwertbarer Bereiche führt zum Abbau bei der eigentlichen Aufgabe der PH, der LehrerInnenbildung, und schafft prekäre Anstellungsbedingungen.

«Mein Pensum wurde – ohne Vorankündigung – von 70 auf 30 Prozent reduziert.» Diese und zahlreiche ähnliche Nachrichten von Dozierenden der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz PH FHNW gingen diesen Frühling beim vpod region basel ein. Die Recherche des vpod region basel ergab, dass auf das Herbstsemester 2010 die Pensen von mindestens 30 Dozierenden gekürzt wurden. Zu einem kleinen Teil handelte es sich um Änderungskündigungen, in den meisten Fällen schöpfte die PH-Leitung die Flexibi-

lität der Pensen mit Schwankungsbreiten aus. Der Gesamtarbeitsvertrag der FHNW sieht Pensen vor mit einer Schwankungsbreite von plus/minus 20 Prozent. Diese wurden von der Arbeitnehmenseite akzeptiert für Ausnahmesituationen: Z.B. für das schlecht planbare Unterrichtspensum bei einem selten gespielten Instrument. Der Pensenabbau sowie die Umfrage zur Pensen-sicherheit (siehe Beitrag S. 9) machten offensichtlich, dass die PH FHNW die Bandbreitenverträge häufig und somit missbräuchlich anwendet.

Protest

Der vpod und der Verband der Dozierenden Nordwestschweiz VDNW luden im Juni zur Protestversammlung in Olten. Die Teilnehmenden kritisierten das Vorgehen der PH-Leitung, die mit den flexiblen Pensen die Risiken auf die Mitarbeitenden abwälzt, die weder den Stellenabbau ausweist noch die Abfederungsmassnahmen des Sozialplans anwendet. Die Versammlung mandatierte die Verbände, bei der FHNW-Leitung Transparenz zu verlangen über das gesamte Ausmass der Bandbreitenpensen und des Pensenabbaus. Sie forderte die Rücknahme der existenzgefährdenden Pensenkürzungen, die Anwendung des Sozialplans im GAV bei unfreiwilligen Pensenkürzungen und die Streichung der Bandbreitenpensen aus dem GAV. Entsprechende Anträge stellten die Verbände auch in der paritätischen GAV-Kommission. Die Arbeitgeberseite stellte eine Analyse des Pensenabbaus über die ganze FHNW in Aussicht. Einige Ergebnisse liegen vor (siehe Beitrag S. 9). Mitwirkung ausserhalb der institutionalisierten Gremien kam bisher nicht zustande, obschon laut GAV das Recht auf gewerkschaftliche Vertretung jederzeit besteht. Die Mitwirkung scheint für die FHNW lästiger Sand im Getriebe zu sein auf dem Weg nach Bologna.

Ökonomisierung

Bei der Fusion der verschiedenen Teilschulen zur FHNW im 2006 hatte diese die Auflage, sich auf der Daten- und Kostenbasis der Vorläuferschulen von 2003 zu etablieren.¹ Mit dieser Politik der leeren Kassen setzten die bürgerlichen Parlamentsmehrheiten